



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 155/22/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	27.10.2022	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.11.2022	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Rosslauf“, Neufestsetzung im Bereich „Eugen-Adolff-Straße, Flurstück 399/4, Flurstücke 243 und 3038 teilweise“, Planbereich 02.21/7 in Backnang
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i. V. m. § 13a BauGB und § 74 LBO i. v. m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Steinbacher Straße, Rosslauf“, Neufestsetzung im Bereich „Eugen-Adolff-Straße,
Flurstück 399/4, Flurstücke 243 und 3038 teilweise“, Planbereich 02.21/7 in Backnang

zu erlassen:

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
12.10.2022 Datum/Unterschrift	I	10	III	61
	Kurzzeichen	Datum		

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Rosslauf“, Neufestsetzung im Bereich „Eugen-Adolff-Straße, Flurstück 399/4, Flurstücke 243 und 3038 teilweise“, Planbereich 02.21/7 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans vom 04.07.2022 und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 04.07.2022 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 04.07.2022 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 16.08.2022 bis 30.09.2022 statt.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 07.10.2022 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Ermittlung Umweltbelange

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung des festgesetzten Pflanzgebots

Gutachten TÜV zur Schornsteinmindesthöhe